

Donald Trump kann kommen

DÜBENDORF: In den letzten Tagen wurde der Dübendorfer Militärflugplatz für den WEF-Betrieb eingerichtet. Das Sicherheitsdispositiv richtet sich für den Fall, dass Donald Trump kommen wird.

In den vergangenen Tagen hat die Armee mit dem Aufbau der Sicherheitsvorkehrungen auf dem Flugplatz Dübendorf für das World Economic Forum (WEF) angefangen. Dabei wurden Sichtschutzwände installiert und sämtliche Zugänge zum Areal mit Stacheldraht und Betonelementen gesichert.

Auch die temporäre Zollabfertigung der Schengen-Aussen-grenze wurde aufgebaut. Sie erlaubt den WEF-Teilnehmern die Einreise in die Schweiz inklusive Passkontrolle. Die Vorbereitungen dafür hätten bereits im letzten Oktober begonnen, sagt Markus Burkhard, ein leitender Militär des Flugplatzes Dübendorf.

Änderung in letzter Minute

Zwar verkündete das Weisse Haus, dass US-Präsident Donald Trump definitiv am WEF teilnehmen wird. «Es kann aber sein, dass die Amerikaner ihre Pläne in letzter Minute ändern. Vergangenes Jahr war es ein Hin- und Her – wir hatten am Ende ein ganz anderes Szenario als erwartet» sagt Burkhard. Trump blieb damals dem WEF wegen des Regierungs-Shutdown in den USA fern.

Burkhard geht aber davon aus, dass Trump dieses Jahr kommt. Und man bereite sich auf dem Flugplatz Dübendorf so vor, dass

alles bereit stehe, wenn die amerikanischen Transport- und Begleithelikopter nach Dübendorf geflogen werden. Während die Armee für die Sicherheit auf dem Flugplatzgelände und im Luftraum zuständig ist, gewährleistet die Kantonspolizei die Sicherheit im angrenzenden Gebiet.

Sicher ist sich Burkhard hingegen, was die Luft-Reiseroute betrifft. Der «Tagesanzeiger» schrieb in einem Artikel vom 10. Januar, dass Trump anstatt vom Flughafen Zürich von einer US-Basis in Deutschland nach Davos fliegen könnte. «Es käme nur die Basis in Ramstein in Frage, diese ist jedoch zu weit entfernt, um ohne Tankstopp nach Davos fliegen zu können.» Aus diesem Grund halte er diese Route für unwahrscheinlich. Falls schlechtes Wetter Helikopterflüge verunmöglichen würde, käme ein Fahrzeug-Konvoi zum Einsatz.

Meldungen an die Polizei

Markus Burkhard betont, dass auf dem Flugplatz Dübendorf CEOs von Grosskonzernen und VIPs umsteigen würden. «Deshalb müssen die nötigen Sicherheitsvorkehrungen unabhängig der amerikanischen Delegation getroffen werden.»

Allgemein gehe man vom gleichen Gefährdungspotenzial wie im letzten Jahr aus, so Burkhard weiter. Dazu zählen etwa auch Drohnen, die mit böswilligen Absichten in Flugplatznähe geflogen werden. Die Bevölkerung ist deshalb gebeten, allfällige Sichtungen von Fluggeräten umgehend der Polizei unter der Nummer 117 zu melden. *Laurin Eicher*



Auf dem Militärflugplatz Dübendorf herrscht während dem WEF Ausnahmezustand.

Archivfoto: Christian Mütz

NACHGEFRAGT

Reto Müller, Lehrbeauftragter für Sicherheits- und Polizeirecht an der Universität Basel und der ETH Zürich

«Der Einsatz von Schusswaffen ist im Polizeigesetz geregelt»

Während die Armee das Flugplatzgelände und den Luftraum von Dübendorf sichert, gewährleistet die Kantonspolizei die Sicherheit im angrenzenden Gebiet. Dabei könnten auch Scharfschützen zum Einsatz kommen.

Von welchen Bedrohungsszenarien muss die Kantonspolizei ausgehen?

Reto Müller: Als ausländisches Staatsoberhaupt genießt Donald Trump in der Schweiz völkerrechtlichen Schutz. Zudem ist der



amerikanische Präsident eine sogenannte Hochrisikoperson. Es können verschiedene Risiken mit ganz unterschiedlichen Hintergründen bestehen – möglicherweise sogar eine terroristische Gefährdung. Die Polizeihohheit liegt in der Schweiz bei den Kantonen. Darum ist die Kantonspolizei vor Ort zuständig. Bei der Lagebeurteilung wird sie eng mit dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) sowie allenfalls mit dem Bundessicherheitsdienst zusammenarbeiten. Der NDB wiederum pflegt Kontakte mit ausländischen Partnerdiensten. Für Trump wird sicher ein Bedrohungsprofil erstellt. Zudem machen die amerikanischen Sicherheitsdienste jeweils deutlich, welche Art von Schutz sie im Gastland erwarten.

Der Glattaler weiss aus gut unterrichteten Quellen, dass die

Kantonspolizei Zürich bereits vor einigen Wochen geeignete Liegenschaften nahe des Flugplatzes für die Postierung von Scharfschützen auf Dächern gesucht hat. Inwiefern macht der Einsatz von Scharfschützen Sinn?

Am WEF – aber auch auf dem Weg dorthin – sind viele Hochrisikopersonen innerhalb eines engen Zeitfensters auf engem Raum versammelt. Es gibt neuralgische Räume, wo sich Sicherheitsbedürfnisse akzentuieren – dazu gehört in diesem Jahr der Flugplatz Dübendorf. Der Einsatz von Schusswaffen ist im kantonalen Polizeigesetz geregelt. Er kommt als allerletztes Mittel, also «ultima ratio», insbesondere zur Geiselbefreiung oder zum Schutz menschlichen Lebens etwa vor Attentätern infrage. Je nach konkreter Bedrohung oder Lage kann der Staat auch grundrechtlich verpflichtet sein, das Recht auf Leben der

potenziellen Opfer mit allen tauglichen und zulässigen Mitteln zu schützen.

Stellen Scharfschützen, die ihre geladenen Gewehre auf das Flugfeld richten, ein Sicherheitsrisiko dar für Objekte oder Menschen, die sich hinter einem möglichen Ziel befinden?

Bei einer Objektanalyse wird auch das weitere Umfeld einbezogen. Für einen möglichen Waffeneinsatz spielt es eine entscheidende Rolle, ob auch Dritte gefährdet werden könnten. Ihr Recht auf Leben ist absolut geschützt – und wird bereits dann verletzt, wenn es einer übermässigen Gefährdung durch staatliches Handeln ausgesetzt wird. Scharfschützen operieren in kleinen Teams. Damit kann sich der Schütze voll und ganz auf seine Hauptaufgabe konzentrieren. Mit der Verwendung von sogenannter «Teilmantelmunition» wird die sofortige Angriffsunfähigkeit

zum Beispiel eines Attentäters oder eines Geiselnahmers sichergestellt. Das Projektil durchschlägt das Ziel nicht und gefährdet damit auch keine weiteren Personen – zum Beispiel hinter dem Täter. Ist der Schütze sich nicht vollkommen sicher, dass er «richtig» trifft, darf er nicht abdrücken.

Wie stufen Sie die Bedrohung durch Drohnen ein?

Ich wundere mich ein wenig, dass im Zusammenhang mit Drohnen nicht bereits mehr passiert ist. Vor rund einem Jahr ist es bei den Londoner Flughäfen Heathrow und Gatwick zu Zwischenfällen gekommen. Dort wurde der Flugbetrieb gestört. In der Schweiz dürfen Drohnen im Umkreis von 5 Kilometern rund um Flugplätze und Heliports nur mit einer Bewilligung geflogen werden. Die «Flugregeln» für Drohnen müssen aber auch durchgesetzt werden können. *Laurin Eicher*